

Hausordnung

zur

3-Zimmer-Ferienwohnung im Chalet Bergheim in CH-3997 Bellwald/VS www.chalet-bergheim.ch

Vermieterin: Ruth Volken, Töndler 20, CH-5722 Gränichen/AG, +41 62 842 27 69

- Die Wohnung wird dem Mieter in gebrauchsbereitem Zustand übergeben. Mängel sind am Übergabetag dem Vermieter zu melden. Unterbleibt eine solche Mitteilung, so gilt das Mietobjekt als in gutem Zustand übernommen.
- Falls während der Dauer des Mietverhältnisses Mängel auftreten, so hat der Mieter sofort den Vermieter zu informieren.
- Beim Gebrauch der Wohnung und den Einrichtungsgegenständen ist mit aller Sorgfalt zu verfahren und auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen. (OR 257f).
- Aus Rücksicht auf die anderen Hausbewohner ist in der Zeit von 22.00 Uhr bis 08.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr auf übermässigen und störender Lärm zu verzichten.
- Das Halten von Haustieren ist untersagt.
- Das Rauchen in der Wohnung ist untersagt.
- Wir bitten Sie, die Wohnräume nicht mit Strassen-, Wander- oder Skischuhen zu betreten, sondern diese im Vorraum durch Hausschuhe auszutauschen.
- Nach dem Duschen ist die Duschkabine offen zu lassen und der Raum gut zu lüften (Fenster öffnen).
- Der Mieter trägt das Bruchrisiko bezüglich sämtlicher Fensterscheiben sowie Einrichtungen aus Glas und Keramik (Lavabo, Closet, Duschwanne etc.).
- Abfälle sind getrennt auszuscheiden und bei den entsprechenden Sammelstellen der Gemeinde zu deponieren:
 - Kompostierbare Abfälle in den Kompost im Garten
 - Hauskehricht beim Gemeindehaus. **Für die Entsorgung des Hauskehrichts müssen ausschliesslich offizielle, orangefarbige Gebührensäcke verwendet werden (einzeln erhältlich im Volg).**
 - Papier, Karton und Glas beim Gemeindehaus
 - PET-Flaschen beim Lebensmittelgeschäft Volg
 - Altöl und Konservendosen bei der Bergstation
- Werfen Sie gebrauchte Hygieneartikel (Binden, Tampons etc.) nicht ins Closet, sondern entsorgen Sie diese mit dem Hauskehricht.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Vermieterin, Frau Ruth Volken, +41 62 842 27 69